

Regeln für Schülerinnen und Schüler für ein erfolgreiches Lernen auf Distanz

Rahmenbedingungen:

- Die Teilnahme an digitalen Angeboten, ob synchron (Videokonferenzen) oder asynchron (moodle, E-Mails), ist grundsätzlich verpflichtend. Die Videokonferenz liegt in der vom Stundenplan vorgegebenen Unterrichtszeit.
- Sollte eine Teilnahme aus technischen, krankheitsbedingten oder anderen Gründen nicht möglich sein, so ist die betreffende Lehrkraft darüber in Kenntnis zu setzen.
- Alle Schülerinnen und Schüler überprüfen an Wochentagen täglich die entsprechenden Kanäle (moodle-Kurse, E-Mails) auf neu eingegangene Informationen.
- Die Weitergabe der von der Lehrkraft zur Verfügung gestellten Konferenzlinks ist nicht gestattet.
- Es ist außerdem untersagt, digitale Aufzeichnungen der Konferenz oder Screenshots zu erstellen.

Durchführung:

- Jede Schülerin/jeder Schüler betritt die Videokonferenz unter Angabe ihres/seines Namen, da dies der Anwesenheitskontrolle dient. Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die durch Decknamen, Maskierungen o. Ä. nicht identifizierbar sind, wird der Zutritt zur Videokonferenz untersagt bzw. nachträglich gesperrt.
- Alle Beteiligten bereiten sich auf die Videokonferenz vor, indem sie einen möglichst ruhigen, störungsfreien Ort aufsuchen. Technische Geräte sind betriebs- und die Materialien griffbereit. Ablenkungen während der Videokonferenz sind zu vermeiden.
- Schülerinnen und Schüler sind zudem zur aktiven Mitarbeit aufgefordert.